

Übersicht Beschlusslage

Titel	Vorlage	im StR /Ausschuss Datum	Beschlusspunkte
StR TOP11: Aufstellung eines Energienutzungsplanes. Sachantrag Nr- 4 der FW vom 07.06.2008		29.07.2008	<p>1. Für das Stadtgebiet wird in Kooperation mit den Stadtwerken ein Energienutzungsplan aufgestellt. Damit wird auch dem Sachantrag Nr.4 der FW vom 07.06.2008 entsprochen.</p> <p>2. Mit der Erstellung des ENP wirf auf die Grundlage des Angebots vom 21.02-2008 Herr Prof. Dr. Hausladen, Ordinarius für Bauklimatik und Haustechnik an der TU München beauftragt .</p> <p>3. Die Stadt verpflichtet sich, die Ergebnisse des ENP bei der weiteren Bauleitplanung zu berücksichtigen und auf dessen Umsetzung hinzuwirken</p>
UVT TOP2: Energienutzungsplan Zwischenbericht; Sachantrag 55 SPD-Fraktion		19.01.2010	<p>1. Der Zwischenbericht wird zur Kenntnis genommen.</p> <p>2. Die Stadt und die Sadtwerke verfolgen das Ziel einer möglichst 100-prozentigen klimaneutralen Energieversorgung der Stadt Fürstenfeldbruck mittels regenerativer Energienutzung. Dabei soll eine möglichst hohe Energieautarkie erreicht werden.</p> <p>3. Die Stadtwerke werden beauftragt, aufbauend auf den Ergebnissen des ENP einen entsprechenden konzeptablaufplan zu erstellen.</p>
UVT TOP Ö 2: Mündlicher Bericht zur angestrebten Beteiligung der Stadt am integrierten Energiekonzept des Landkreises FFB im Teilbereich Verkehr	(keine Vorlage)	07.12.2010	<p>Stadt beteiligt sich am Klimaschutzkonzept des Landkreises bezüglich des Themenfeldes „Verkehr und Siedlungsentwicklung“ mit ca. 5.000 €.</p>
StR Top Ö9: Energienutzungsplan Beschluss	360/2010	29.03.2011	<p>1. Dem vorgestellten Energienutzungsplan wird zugestimmt</p> <p>2. Die Stadt verpflichtet sich, den ENP mit seinen Erkenntnissen als Grundlage ihres planerischen und Verwaltungshandelns zu machen.</p> <p>3. Die Verwaltung wird beauftragt, in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Fürstenfeldbruck GmbH aufbauend auf dem ENP im Rahmen des Konvents der Bürgermeister ein Klimaschutzkonzept (Sustainable Energy Action Plan, SEAP) mit konkreten Umsetzungsmaßnahmen zu erarbeiten,.</p>
Str TOP Ö10 Solarpotenzialkataster Fürstenfeldbruck Beschluss	497/2011	29.03.2011	<p>Der Erstellung des vorgestellten Solarpotenzialkatasters mit online Darstellung wird zugestimmt.</p>
STR TOP Ö 12: Landkreisübergreifender Flächennutzungsplan Windkraft - Aufstellungsbeschluss	0562/2011	26.07.2011	<p>1. Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck stellt, gemeinsam mit der Großen Kreisstadt Germering, den Städten Olching und Puchheim sowie den Gemeinden Adelshofen, Alling, Althegnenberg, Egenhofen, Eichenau, Emmering, Grafrath, Gröbenzell, Hattenhofen, Jesenwang, Kottgeisering, Landsberied, Maisach, Mammendorf, Mittelstetten, Moorenweis, Oberschweinbach, Schöngesing und Türkenfeld für das Gebiet des Landkreises Fürstenfeldbruck einen sachlichen Teilflächennutzungsplan im Sinne des § 204 Abs. 1 BauGB auf. Ziel der Planung ist es, Standorte für Windkraftanlagen als Konzentrationsflächen im Sinne des § 35 Abs. 3 Satz 3 BauGB festzulegen und so einerseits die Nutzung regenerativer Energien im Landkreis zu fördern und andererseits die Standortauswahl in Bezug auf Windenergie zu steuern.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Kooperationsvereinbarung mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck anzustreben.</p>
UVT TOP Ö 1: Sachanträge Nr. 100 / SPD und Nr. 105 GUL/Grüne; Situation Münchner Bahn - S 4-Ausbau / Unterstützung der Bürgerinitiative "S4-Ausbau-jetzt"	0575/2011	28.07.2011	<p>1. Der Stadtrat der Stadt Fürstenfeldbruck spricht sich dafür aus, dass Bund, Landtag und Staatsregierung schnellstmöglich bauliche Maßnahmen planen und realisieren lassen, die den S-Bahn-Verkehr der S 4 vom Fern-, Regional- und Güterverkehr trennen, um dichteren und störungsfreieren S-Bahn-Verkehr zu gewährleisten, wie die gegründete Bürgerinitiative „S4-Ausbau jetzt“ vorschlägt.</p> <p>2. Der Stadtrat erklärt in diesem Zusammenhang, dass er sofortige Verbesserungen auf der S-Bahnstrecke S4-West, hierbei vor allem den Einsatz von Langzügen sowie die Schaffung der schon lange geforderten behindertengerechten Zugänge in Puchheim und Buchenau für überfällig und absolut notwendig hält - schnellstmöglich und unabhängig von der zweiten Stammstrecke bzw. vom viergleisigen Ausbau der S4.</p> <p>3. Der Stadtrat fordert den Bayerischen Landtag und das Bayerische Wirtschaftsministerium zu einer grundsätzlichen Investitionsinitiative „S-Bahn München“ und zu einer stark verbesserten Bereitstellung der dafür notwendigen Finanzmittel auf.</p>
UVT TOP Ö 7: Sachantrag Nr. 97; Städtischer Fuhrpark - Elektrofahrzeug	0554/2011	28.07.2011	<p>Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Stadtmarketing empfiehlt, dass die Stadt Fürstenfeldbruck beim nächsten Kauf eines Dienstfahrzeuges ein Elektrofahrzeug für ihren Fuhrpark erwerben wird.</p>
StR TOP Ö 3: Konvent der Bürgermeister; Beschluss des Aktionsplans für nachhaltige Energie	0761/2012	24.04.2012	<p>1. Mit dem Beitritt zum Klimabündnis und zum „Konvent der Bürgermeister“ will die Stadt Fürstenfeldbruck die CO2-Emissionen so weit wie möglich reduzieren, um so zum Klimaschutz beizutragen.</p> <p>2. Dem vorgelegten Entwurf des Aktionsplans für nachhaltige Energie mit einem CO2-Reduktionsziel von 35% bis zum Jahr 2020, bezogen auf das Basisjahr 2005, wird zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, gegebenenfalls erforderliche redaktionelle Änderungen im Rahmen der Beschlusslage vorzunehmen.</p> <p>3. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aktionsplan Ende Mai in Brüssel einzureichen sowie all zwei Jahre einen Umsetzungsbericht in Brüssel abzugeben.</p> <p>4. Die Verwaltung wird beauftragt, den Aktionsplan schrittweise umzusetzen und die hierzu erforderlichen Beschlüsse den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen.</p>
			<p>1. Das bisherige CO2-Reduktionsziel von 20 % bis zum Jahr 2020 wird auf 35 % erhöht, bezogen auf das Basisjahr 2005.</p>

StR TOP Ö4: Konvent der Bürgermeister; Aktionsplan für nachhaltige Energie; Beschluss des Reduktionsziels	0749/2012	27.03.2012	<p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, in der Sitzung des Stadtrates im April 2012 den Aktionsplan zur Beschlussfassung vorzulegen.</p> <p>3. Der Stadtrat prüft künftig alle seine Entscheidungen auf ihre Klimarelevanz. Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen Beschlussvorlagen die Frage, inwieweit die getroffenen Entscheidungen klimarelevant sind, zu berücksichtigen.</p>
PBA TOP 8 Teilflächennutzungsplan Windkraft; Beschlussfassung über die Zielvorgaben	0762/2012	09.05.2012	<p>1. Die Stadt Fürstenfeldbruck regt an, im Rahmen der Teilflächennutzungsplan-Änderung Windkraft ein Konzept zur räumlichen Ordnung und Gestaltung von Windkraftanlagen zu entwickeln und dieses mit den Nachbarlandkreisen und den regionalen Planungsträgern abzustimmen.</p> <p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, diese Anregung bei der Erstellung des Vorentwurfs bzw. im weiteren Verfahren einzubringen.</p>
StR TOP Ö 7: Sachantrag Nr. 133 von Herrn Stadtrat Pötzsch vom 04.06.2012; Beitritt der Stadt Fürstenfeldbruck zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.	0806/2012	26.06.2012	Der Stadtrat beschließt den Beitritt der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck zur Arbeitsgemeinschaft fahrradfreundliche Kommunen in Bayern e.V.
StR TOP Ö 10: Umsetzung Windkraftanlage an der B2; a) Gründung einer Windpark I Brucker-Land GmbH & Co.KG b) Gründung einer Windpark I Brucker-Land Verwaltungs GmbH (Komplementär GmbH)	Tischvorlage im RIS	23.10.2012	Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Gründung einer „Windpark I Brucker-Land GmbH & Co. KG.
StR TOP Ö 11: Gründung einer "Entwicklungsgesellschaft Erneuerbare Energien GmbH"	Tischvorlage im RIS	23.10.2012	Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Gründung einer „Entwicklungsgesellschaft Erneuerbare Energien“. Diese Gesellschaft soll den Beitritt weiterer Gesellschafter ermöglichen.
StR Top Ö3 Klimaschutzkonzept des Landkreises FFB Themenfeld "Verkehr und Siedlungsentwicklung auf Landkreisebene"	0101/2013	18.06.2013	<p>1. Die Stadt FFB begrüßt das Klimaschutzkonzept des Landkreises FFB zum Themenfeld „Verkehr und Siedlungsentwicklung auf Landkreisebene“ (Los 2).</p> <p>2. Die Verwaltung bzw. der Klimaschutzbeauftragte wird, soweit erforderlich, beauftragt, zusammen mit dem Landkreis Maßnahmen zur Umsetzung des Klimaschutzkonzepts zum Themenfeld „Verkehr und Siedlungsentwicklung auf Landkreisebene“ (Los 2) vorzubereiten.</p>
PBA TOP Ö 10: Immissionsschutzrechtlicher Antrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Windkraftanlage auf dem Grundstück FINr. 274, Gemarkung Puch	0137/2013	17.07.2013	Das Einvernehmen zu der geplanten Windkraftanlage auf dem Grundstück FINr. 274, Gem. Puch wird wegen der fehlenden Sicherung der wegemäßigen Erschließung versagt. Die Verwaltung wird ermächtigt, das Einvernehmen auf dem Verwaltungsweg zu erteilen, sobald der Nachweis der gesicherten Erschließung vorliegt und keine öffentlichen Belange entgegenstehen.
PBA TOP Ö 11: Immissionsschutzrechtlicher Antrag zur Errichtung und zum Betrieb zweier Windkraftanlagen, FINr. 397, Gemeinde Mammendorf und FINr. 806/1, Gemeinde Maisach	0137/2013/1	17.07.2013	Den geplanten Windkraftanlagen, auf dem Grundstück FINr. 397, Gemeinde Mammendorf und FINr. 806/1, Gemeinde Maisach wird vorbehaltlich der gesicherten Erschließung zugestimmt. Die Verwaltung wird ermächtigt, die Zustimmung nach Ergänzung der Antragsunterlagen im Hinblick auf die gesicherte Erschließung zu erteilen.
StR TOP Ö 10: Interkommunaler sachlicher Teil-Flächennutzungsplan Windkraft; Teiländerung Flächennutzungsplan; Beschluss Vorentwurf	0141/2013	30.07.2013	<p>1. Der Aufstellungsbeschluss vom 26.07.2011 wird dahingehend geändert, dass die Stadt Fürstenfeldbruck gemeinsam mit den Städten Germering, Puchheim und Olching, den Gemeinden Adelschhofen, Alling, Egenhofen, Eichenau, Emmering, Grafrath, Gröbenzell, Hattenhofen, Jesenwang, Kottgeisering, Landsberied, Maisach, Mammendorf, Mittelstetten, Oberschweinbach, Schöngesing und Türkenfeld für das Gebiet des Landkreises Fürstenfeldbruck einen sachlichen Teilflächennutzungsplan im Sinne des § 204 Abs. 1 BauGB aufstellt.</p> <p>2. Die Stadt Fürstenfeldbruck billigt den Vorentwurf des interkommunalen sachlichen Teil-Flächennutzungsplans Windkraft mit den Ausweisungen von Konzentrationsflächen für Windkraftanlagen über das gesamte Planungsgebiet (Landkreis Fürstenfeldbruck mit Ausnahme der Gemeindeflächen von Althegnenberg und Moorenweis) in der Fassung vom 01.07.2013.</p> <p>3. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfs die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 durchzuführen. Das Planungsbüro Brugger, Aichach wird gem. § 4 b BauGB beauftragt, auf Grundlage des Vorentwurfs die Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 1 BauGB durchzuführen. Die Frühzeitige Beteiligung erfolgt nach Vorliegen aller Beschlüsse der an der Planung beteiligten Kommunen.</p> <p>4. Einer Vereinbarung zwischen den beteiligten Kommunen, wonach der Teil-Flächennutzungsplan spätestens 10 Jahre nach dem Inkrafttreten überprüft werden soll, wird grundsätzlich zugestimmt.</p> <p>5. Die Verwaltung wird beauftragt, im bevorstehenden ersten Verfahrensschritt die Bitte um eine geringfügige Reduzierung der Konzentrationsfläche Nr. 5.2. um ca. 75 m im südlichen Bereich vorzubringen.</p>
StR TOP Ö 7: Sachantrag Nr. 159 von Frau Stadträtin Geißler vom 16.03.2013; Schaffung einer Stelle einer/s Fahrradbeauftragten	0208/2013	24.09.2013	Der Stadtrat beschließt, dem Sachantrag Nr. 159 der GUL/Grünen Stadtratsfraktion zu entsprechen und im Stellenplan der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2014 die Stelle einer/s Fahrradbeauftragten im Umfang von 20 Wochenstunden mit einer Stellenwertigkeit in Entgeltgruppe 9 TVöD-V neu zu schaffen. Diese Planstelle ist beim Sachgebiet 41 – Stadtplanung, Bauleitplanung, Verkehrsplanung anzugliedern.

<p>PBA TOP Ö 3: Realisierung eines Forschungsprojektes der TU München am Hochfeld-Ost; mündlicher Bericht</p>	<p>kein SV im RIS</p>	<p>04.12.2013</p>	<p>Der Planungs- und Bauausschuss nimmt die Ausführungen zur Kenntnis.</p>
<p>StR TOP Ö 12: Antrag aus der Bürgerversammlung Puch vom 21.11.2013; Antrag auf Zurückstellung der beim Landratsamt eingereichten Bauanträge der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH zur Errichtung von 3 Windkraftanlagen</p>	<p>0299/2013</p>	<p>10.12.2013</p>	<p>Der Stadtrat lehnt den Antrag aus der Bürgerversammlung Puch vom 21.11.2013 ab, die beim Landratsamt eingereichten Anträge der Stadtwerke Fürstenfeldbruck GmbH zur Genehmigung der Errichtung von 3 Windkraftanlagen zurückzustellen oder ruhen zu lassen.</p>
<p>StR TOP Ö 7: Satzung über die Herstellung und Bereithaltung von Abstellplätzen für Fahrräder in der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck (FABs)</p>	<p>0259/2013</p>	<p>28.01.2014</p>	<p>Der Stadtrat beschließt den als Anlage beiliegenden Satzungsentwurf als Satzung.</p>
<p>StR TOP Ö 3: Realisierung einer Windkraftanlage an der B2; Gründung der Windpark I Brucker Land GmbH & Co. KG</p>		<p>18.03.2014</p>	<p>Der Stadtrat empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Gründung der Windpark I Brucker Land GmbH & Co. KG.</p>
<p>UVT TOP Ö 7: Einführung eines Fahrradverleihsystems</p>	<p>0598/2014</p>	<p>11.03.2015</p>	<p>1. Der Umwelt- und Verkehrsausschuss beschließt die Einführung eines Fahrradverleihsystems mit kostenlosen, frei zugänglichen Fahrrädern. Nach einer Testphase von 2 – 3 Jahren wird das Verleihsystem überprüft. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, vorbehaltlich der im Haushalt 2015 zur Verfügung gestellten Haushaltsmittel, für den Betrieb eines Fahrradverleihsystems mit Beteiligung des Bauhofes oder eines dritten Unternehmens bei Wartung und Kontrolle die nötigen Schritte zu unternehmen, Angebote einzuholen und einen qualifizierten Betreiber auszusuchen.</p>
<p>UVT TOP Ö 5: Sachantrag Nr. 39: Elektromobiles Car-Sharing in Fürstenfeldbruck</p>		<p>01.07.2015</p>	<p>Die Stadt bekundet ihr grundsätzliches Interesse am Car-Sharing. Der Arbeitskreis wird beauftragt mit den entsprechenden Anbietern/Verein Kontakt aufzunehmen und entsprechende Angebote einzuholen und Möglichkeiten für Car-Sharing zu prüfen.</p>
<p>StR TOP Ö 3: Monitoring zum Konvent der Bürgermeister und Fortführung des Aktionsplan für nachhaltige Energie: „Klimaschutzmaßnahmen – Perspektive bis 2020“</p>		<p>24.11.2015</p>	<p>1. Dem vorgelegten Entwurf „Klimaschutzmaßnahmen – Perspektive bis 2020“ wird zugestimmt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Klimaschutzmaßnahmen des Aktionsplans „Klimaschutzmaßnahmen – Perspektive bis 2020“ schrittweise umzusetzen und die hierzu gegebenenfalls erforderlichen Beschlussvorschläge von den jeweils federführenden Sachgebieten den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei allen Beschlussvorlagen die Klimarelevanz zu prüfen und mögliche Konsequenzen für das Einsparziel von 35% anzugeben. Sollte sich dies negativ auf die CO2-Reduktion der Stadt auswirken, ist darauf explizit hinzuweisen und dies zu begründen. 4. Alle Sachgebiete der Verwaltung werden beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel zur Umsetzung des Aktionsplans „Klimaschutzmaßnahmen – Perspektive bis 2020“ für das kommende und die folgenden Jahre jeweils für ihr Sachgebiet anzumelden. 5. Die Verwaltung wird beauftragt, im laufenden Prozess den Stadträten neue Sachkenntnisse vorzutragen, als Entscheidungsgrundlage für weitere Maßnahmen.</p>
<p>UVT TOP Ö 7: Vergabe eines E-Mobilitätskonzepts zur Elektrifizierung von kommunalen und betrieblichen Flotten sowie Aufbau eines (E-)CarSharing Systems in der Stadt Fürstenfeldbruck</p>		<p>15.06.2016</p>	<p>1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein kommunales Elektromobilitätskonzept zu entwickeln, die städtische Fahrzeugflotte zu elektrifizieren und den Aufbau eines CarSharing-Systems unter Einbeziehung elektrischer Fahrzeuge (im folgenden [E-]CarSharing-System genannt) in Fürstenfeldbruck zu initiieren. 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, aufgrund der im Sachvortrag genannten Ziele eine Ausschreibung durchzuführen und einen geeigneten Bieter zu beauftragen.</p>
			<p>1. Die Verwaltung wird beauftragt, bei durch Bauleitplanung neu geschaffener Geschossfläche künftig den KfW-Effizienzhausstandard 55 für Wohngebäude sowie den angepassten KfW-Effizienzhausstandard 55 für Büro- und Dienstleistungsgebäude zu fordern. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei durch Bauleitplanung neu geschaffener Geschossfläche künftig die Erstellung eines Energiekonzeptes sowie die Umsetzung der daraus resultierenden Maßnahmen mit dem vom Baurecht Begünstigten zu vereinbaren. Diese Regelung soll erst für Planungsgebiete mit einer Baulandfläche von 18.000 m² gelten. Kommt Punkt 2 zur Anwendung ist Punkt 1 obsolet. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, bei durch Bauleitplanung neu geschaffener Geschossfläche die städtebauliche Planung auch auf energetische Optimierungspotenziale hin zu untersuchen. Dem Stadtrat ist ein Entwurf für die Gesamtabwägung mit allen anderen Belangen vorzulegen.</p>

<p>Str TOP Ö 7: Energiestandard und Energiekonzepte in städtebaulichen und privatrechtlichen Verträgen</p>	<p>1000/2016</p>	<p>29.11.2016</p>	<p>4. Die Verwaltung wird beauftragt, bei Wettbewerben und Plangutachten konkrete Zielvorgaben bezüglich des energetischen Gebäudestandards und der Energieversorgung in den Auslobungstext mitaufzunehmen. Es ist dazu frühzeitig ein Sachverständiger in das Verfahren einzubinden, der zur Festlegung der Zielvorgaben vorbereitend tätig ist, die planerischen Beiträge bewertet sowie die Jury berät (z.B. als sachverständiger Berater).</p> <p>5. Die Verwaltung wird beauftragt, beim Verkauf städtischer Grundstücke den verbesserten energetischen Gebäudestandard (gemäß Punkt 1), bzw. bei einer Baulandfläche ab 18.000 m² die Erstellung und Umsetzung eines Energiekonzeptes (gemäß Punkt 2) zu vereinbaren. Beträgt die Baulandfläche weniger als 18.000 m², ist nur der verbesserte Gebäudestandard vertraglich zu fordern.</p> <p>6. Weist der vom Baurecht Begünstigte eindeutig nach, dass er durch andere geeignete bauliche Maßnahmen, wie z.B. die Nutzung ökologischer Materialien, die Reduzierung der Grauen Energie oder alternative Wohnkonzepte, die gleiche Menge an CO₂-Emissionen einspart, kann von der Forderung nach dem verbesserten Energiestandard, bzw. der Umsetzung eines Energiekonzeptes abgewichen und die hinsichtlich der CO₂-Einsparung äquivalente Maßnahme vereinbart werden.</p> <p>7. Die Verwaltung wird beauftragt, das Modell 2018 oder bei Novellierung der EnEV zu evaluieren und dem Stadtrat wieder vorzulegen.</p>
<p>UVT TOP Ö 3: Monitoring für den Konvent der Bürgermeister/innen und CO₂-Bilanz</p>		<p>09.05.2017</p>	<p>Kenntnisnahme der CO₂-Bilanz für 2015 und des aktualisierten und erweiterten Maßnahmenkatalogs.</p>
<p>UVT TOP Ö 2: Abschluss des E-Mobilitätskonzepts zur Elektrifizierung von kommunalen und betrieblichen Flotten sowie Aufbau eines (E-) CarSharing Systems in der Stadt Fürstenfeldbruck (E-Fürst)</p>	<p>1507/2018</p>	<p>21.06.2018</p>	<p>1. Entsprechend dem von der Firma EcoLibro den in der Sitzung vorgeschlagenen Szenario 4 eines (E-)CarSharing-Systems wird zukünftig der Fuhrpark der Stadtverwaltung Fürstenfeldbruck auf einen externen Anbieter mit einem möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen umgestellt.</p> <p>2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die Ausschreibung zusammen mit der Arbeitsgruppe Carsharing und der Stabsstelle ÖPNV des Landratsamtes vorzubereiten und die Bewertungsmatrix dem UVT zum Beschluss vorzulegen.</p> <p>3. Die Kompatibilität mit dem Mobilitätskonzept 4.0 des Landkreises Fürstenfeldbruck muss gewährleistet sein.</p>
<p>UVT TOP Ö 7: Sachantrag-Nr. 113 - Antrag auf "E-Ladesäulen"</p>	<p>1506/2018</p>	<p>21.06.2018</p>	<p>1. Die Stadtwerke werden gebeten, in Abstimmung mit der Stadtverwaltung entsprechend der im Sachvortrag beschriebenen Vorgehensweise schrittweise öffentliche Lademöglichkeiten für Elektroautos im Stadtgebiet zu realisieren. Dabei ist jeweils zu prüfen, ob es möglich und sinnvoll ist, Lade-Stellplätze mit Photovoltaik zu überdachen.</p> <p>2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.</p>
<p>UVT TOP Ö 7: Sachantrag-Nr. 110 StRin Dr. Zierl Antrag auf Beteiligung der Stadt Fürstenfeldbruck an der Europäischen Mobilitätswoche</p>	<p>1494/2018</p>	<p>06.11.2018</p>	<p>Die Verwaltung wird beauftragt, an der EUROPÄISCHEN MOBILITÄTS-WOCHE im Jahr 2019 teilzunehmen. Der Sachantrag ist damit behandelt.</p>
<p>UVT TOP Ö 5: Sachantrag Nr. 142 - Antrag StRin Dr. Zierl auf komplette Überarbeitung und Erweiterung des Förderprogramms Gebäudesanierung zum integrierten Klimaschutz-Förderprogramm</p>		<p>06.02.2019</p>	<p>1. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage des STR-Beschlusses vom 24.11.2015 und des Sachantrages Nr. 142 ein integriertes Klimaschutz-Förderprogramm zu entwickeln.</p> <p>2. Die Richtlinien für die verschiedenen Bausteine des neuen Förderkonzepts sollen schrittweise ausgearbeitet und den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorgelegt werden, mit dem Ziel, in diesem Jahr mit einzelnen Förderbausteinen zu starten.</p> <p>3. Bis zum Inkrafttreten des neuen Förderprogrammes behält das Bestehende seine Gültigkeit.</p> <p>4. Der Sachantrag ist damit behandelt.</p>
<p>UVT TOP Ö 5: Mobilitätsstationen und Fahrradverleihsystem</p>	<p>1749/2019</p>	<p>09.04.2019</p>	<p>1. Die Stadt Fürstenfeldbruck beteiligt sich am Landkreisprojekt „Auf- und Ausbau multimodaler Schnittstellen“. Die im Arbeitspapier vorgeschlagenen Standorte können in einem ersten Schritt weiter untersucht werden. Hierbei sind die im Sachvortrag genannten und in der Sitzung eingebrachten Änderungsvorschläge (siehe Tabelle) zu berücksichtigen.</p> <p>2. Die Stadt Fürstenfeldbruck strebt beim Carsharing einen möglichst hohen Anteil an Elektrofahrzeugen an.</p> <p>3. Die Stadt Fürstenfeldbruck möchte sich eine Umsetzung von Quartiersboxen noch offen halten. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Möglichkeiten zur Kostenbeteiligung von Dritten zu erarbeiten und dem Ausschuss vorzustellen.</p> <p>4. Die Verwaltung wird beauftragt einen Vorschlag auszuarbeiten, wie bei Bauleitplanverfahren im Umfeld von Mobilitätsstationen diese Maßnahmen zur Stellplatzreduzierung einbezogen werden können und diesen Vorschlag dem UVT und dem PBA vorzulegen.</p>

			<p>5. Die Stadt Fürstenfeldbruck hebt ihren Beschluss bzgl. eines konkreten Fahrradverleihsystems vom März 2015 auf und beteiligt sich an der Umsetzung des MVG Rad-Systems im Stadtgebiet. Die genaue Anzahl und Lage der Stationen sollen im weiteren Projektverlauf geprüft, mit genauen Kosten beziffert und anschließend beschlossen werden. Hierbei sind hauptsächlich konventionelle Fahrräder zu nutzen. Lediglich an den Bahnhöfen soll der Einsatz von E-Bikes geprüft werden. Die entsprechend notwendigen Haushaltsmittel sind zu beantragen. Hierbei ist zu prüfen, ob und wie der Landkreis an den Kosten beteiligt werden kann, wie bei anderen interkommunalen Projekten auch.</p>
<p>StR TOP Ö 7: Grundsatzbeschluss Radverkehrsförderung und Radverkehrsmaßnahmen; Eilantrag Nr. 173</p>		<p>23.07.2019</p>	<p>1. Aufbauend auf den bereits getroffenen Beschlüssen zu den Themen Radverkehrsplan und Maßnahmenkatalog (0290/2010, Anlage 1), Routenplanung (0843/2012, Anlage 2.1+2.2), Klimaschutzaktionsplan/ Konvent der Bürgermeister (0761/2012, Anlage 3), Radverkehrsmaßnahmen (0685/2015, Anlage 4.1+4.2), Verkehrsentwicklungsplan (0827/2015, Anlage 5) sowie Aufbau von Mobilitätsstationen inkl. Fahrradverleihsystem (1749/2019, Anlage 6) wird wie folgt beschlossen:</p> <p>A. Der Radverkehr in Fürstenfeldbruck wird im besonderen Maße gefördert. Der Radverkehrsanteil am Modal-Split im Gesamtverkehr soll basierend auf den Ergebnissen der Studie „Mobilität in Deutschland“ von 16% (2017) bis zum Jahr 2025 auf 25% angehoben werden. Um den Radverkehrsanteil messen und vergleichen zu können soll die Stadt Fürstenfeldbruck sich wieder mit 500 regional beauftragten Stichproben an der nächsten MID-Studie beteiligen. Der Radverkehr wird dabei als wesentlicher Bestandteil einer stadt- und umweltverträglichen Mobilität angesehen. Die Erhöhung des Radverkehrsanteils soll hierbei nicht zu Lasten des Umweltverbundes gehen. Im Verkehrsentwicklungsplan soll dieser Zielwert geprüft und ggf. verifiziert werden.</p> <p>B. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Maßnahmen zur Radverkehrsförderung in Abstimmung mit den Zielen des Verkehrsentwicklungsplans auf Grundlage der vier Säulen der Radverkehrsförderung (Infrastruktur, Information, Kommunikation, Service) zu aktualisieren, fortzuschreiben und mit Prioritäten zu versehen. Diese werden dem zuständigen Gremium regelmäßig berichtet und einzelne Maßnahmen bei Bedarf zur Entscheidung vorgelegt (wie bisher).</p> <p>C. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die erforderlichen Haushaltsmittel zu den jährlichen Haushaltsberatungen anzumelden. Bei den Haushaltsberatungen wird angestrebt, die Ziele der Förderung des Radverkehrs in besonderem Maße und mit hoher Priorität zu berücksichtigen.</p> <p>2. Den gemäß Sachantrag Nr. 173 vorgeschlagenen Richtlinien zur Fahrrad und Elektromobilität wird mit den im Sachvortrag vorgeschlagenen Änderungen zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, auf dieser Grundlage zeitnah eine entsprechende Förderrichtlinie auszuarbeiten und über den Oberbürgermeister in Kraft zu setzen. Zur Finanzierung werden von den im Haushalt 2019 verfügbaren Mittel für die „Förderung von Energiesparmaßnahmen“ 50.000 € für die Förderung von Elektromobilität verwendet.</p>
<p>StR TOP Ö 10: Sachantrag Nr. 111 vom 22.12.2017; "Photovoltaik auf städtischen Gebäuden"</p>	<p>1917/2019</p>	<p>22.10.2019</p>	<p>1. Der Stadtrat beschließt, dass die Stadt Fürstenfeldbruck beim Neubau und der Sanierung städtischer Gebäude grundsätzlich Photovoltaik-Anlagen (Stromerzeugung) installiert und die Installation einer Solarthermie-Anlage (Wärmeerzeugung) prüft. Außerdem wird die Verwaltung beauftragt einen Zeitplan vorzulegen für die Ausstattung möglichst aller kommunalen Liegenschaften mit Photovoltaik-Anlagen. Der Sachantrag ist damit erledigt.</p> <p>2. Die Stadt Fürstenfeldbruck errichtet auf der gesamten Dachfläche des Kindergartens Frühlingsstraße und auf den dafür bereits jetzt geeigneten Flächen der Schule Mitte eine Photovoltaik-Anlage im Rahmen des Kaufmodells.</p> <p>3. Die übrigen Dachflächen Schule Mitte werden schnellstmöglich überprüft und das Ergebnis den zuständigen Ausschüssen (Haupt- und Finanzausschuss, Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau) zur Entscheidung vorgelegt. Die notwendigen Haushaltsmittel werden bereitgestellt.</p> <p>4. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, den Zuschlag zu erteilen und alle zum Vollzug erforderlichen Rechtshandlungen auszuführen.</p> <p>5. Die überplanmäßigen Mittel werden bewilligt.</p>
<p>StR TOP Ö 7 Sachantrag Nr. 171/2014-2020: Antrag auf Resolution zum Klimanotstand</p>		<p>21.07.2020</p>	<p>1. Die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck erkennt die Eindämmung der Klimakrise und ihrer schwerwiegenden Folgen als Aufgabe von höchster Priorität an. 2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.</p>
			<p>1. Die Ideen und Anregungen aus den eingereichten Positionspapieren werden grundsätzlich begrüßt und leisten einen Beitrag zum ambitionierten Klimaschutz in Fürstenfeldbruck.</p>

<p>UVT TOP Ö 4: Positionspapier Stadtjugendrat und Umweltbeirat und Positionspapier Fridays for Future Fürstenfeldbruck</p>		<p>13.10.2020</p>	<p>2. Die Verwaltung wird beauftragt, die Ideen und Anregungen aus den eingereichten Positionspapieren und die aufgestellte Einordnung in die weitere strategische Arbeit der Stadt Fürstenfeldbruck im Bereich Klimaschutz mit einfließen zu lassen. Im März 2021 soll hierzu den zuständigen politischen Gremien ein aktualisierter Aktionsplan mit geeigneten Oberziele, Unterziele und Maßnahmen zur Entscheidung vorgelegt werden.</p>
<p>StR TOP Ö 12: Sachantrag Nr.175/2014-2020 Antrag auf eine Baumschutzverordnung zum Schutz und Erhalt des Baumbestandes</p>		<p>27.10.2020</p>	<p>1. (abgelehnt mit 12:24) Dem Sachantrag Nr. 175/2014-2020 (Anlage 1) wird entsprochen. Die in der Anlage 2 und 3 beigefügte Satzung inkl. Begründung wird befürwortet. Die Verwaltung wird beauftragt, das Verfahren zum Erlass einer Baumschutzverordnung nach Art. 52 BayNatSchG zu beginnen. Nach ca. 2 Jahren soll die Satzung auf deren Funktionalität hin überprüft werden. 2. Die Stadt Fürstenfeldbruck geht beim Baumschutz mit gutem Beispiel voran. Sie schützt auf ihren eigenen Flächen die Bäume gemäß den Grundsätzen der vorgeschlagenen Baumschutzverordnung und wendet diese Grundsätze bei der Aufstellung oder Anpassung von Bebauungsplänen und in städtebaulichen Verträgen an. 3. Für ein etwaiges Förderprogramm für den Erhalt von Bäumen in der Stadt werden im Haushalt ab 2021 25.000,- EURO pro Jahr eingestellt aber bis zum Beschluss eines Förderprogrammes mit Sperrvermerk versehen.</p>
<p>StR TOP Ö 14: Sachantrag Nr. 193/2020-2026 - Antrag auf Klimaneutralität bis 2035</p>		<p>24.11.2020</p>	<p>1. Der Stadtrat beschließt, dass Fürstenfeldbruck seine THG-Emissionen bis spätestens 2035 unterm Strich auf "null" reduziert (bilanzielle Klimaneutralität). 2. Die Behandlung des Sachantrags ist abgeschlossen.</p>
<p>StR Ö 8: Erlass einer Gestaltungssatzung</p>		<p>18.05.2021</p>	<p>1. Dem Sachantrag Nr. 115/2014-2020 (Anlage 1) wird mit den entsprechenden Ergänzungen entsprochen. Die in der Anlage 3 und 4 beigefügte Satzung inkl. Begründung wird erlassen. Nach ca. 2 Jahren soll die Satzung auf deren Funktionalität hin überprüft werden. 2. Der Sachantrag Nr. 159/2014-2020 (Anlage 2) wird insoweit aufgegriffen, als in der Gestaltungssatzung Regelungen zur Gartengestaltung getroffen werden. 3. Zusätzlich sollen in den künftigen Bebauungsplänen geeignete Festsetzungen zur Vermeidung von Schottergärten und Gestaltung von Einfriedungen getroffen werden.</p>
<p>UVT TOP Ö 9: Antrag auf Durchführung einer Stadtklimaanalyse</p>		<p>14.07.2021</p>	<p>1. Die Stadt Fürstenfeldbruck nimmt Kontakt mit den Gemeinden Emmering, Olching und Maisach auf um eine gemeinsame Klimaanalyse für die Gemeindegebiete durchzuführen. 2. Wenn die anderen Gemeinden nicht bereit sind sich zu beteiligen, führt die Stadt eine solche Analyse nur für das Stadtgebiet durch 3. Ein besonderer Schwerpunkt soll auf die bisherige Funktion des Fliegerhorstes gelegt werden.</p>
<p>UVT TOP Ö 7: Überarbeitung kommunales Förderprogramm Energieeinsparung (Beschluss); beinhaltet Sachantrag Nr. 055/2020-2026 Städtisches Förderprogramm Dach- und Fassadenbegrünung</p>		<p>10.11.2021</p>	<p>1. Das bestehende städtische Förderprogramm Energieeinsparung wird mit Wirkung zum 31.12.2021 außer Kraft gesetzt. 2. Das Förderprogramm mit den Förderbausteinen Energieberatung (siehe Anlage 5) und Dachbegrünung (siehe Anlage 6) treten mit Wirkung zum 01.01.2022 in Kraft. 3. Die Verwaltung wird beauftragt, weitere Förderbausteine auszuarbeiten und den politischen Gremien zum Beschluss vorzulegen. 4. Die Neuherstellung von Dachbegrünung wird mit einem Pauschalbetrag von 25 € pro Quadratmeter gefördert. Neben der Neuherstellung durch Fachfirmen ist auch die Erstellung in Eigenleistung möglich. Als Nachweis sind jeweils geeignete Rechnungen vorzulegen</p>
<p>StR TOP Ö 6: Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) durch die Stadt Fürstenfeldbruck als Gründungsmitglied</p>	<p>2522/2011</p>	<p>30.11.2021</p>	<p>1. Dem anliegenden Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 30.09.2021 wird zugestimmt. Diese Satzung soll als öffentlich-rechtlicher Gründungsvertrag mit den übrigen Beteiligten vereinbart werden. Der beiliegende Entwurf der Verbandssatzung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland (ZVTKA) vom 30.09.2021 ist Bestandteil dieses Beschlusses. 2. Der Oberbürgermeister o. V. i. A. wird beauftragt und ermächtigt, die Verbandssatzung in der o. g. Fassung zu unterzeichnen, sowie alle im Zusammenhang mit der Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland zweckdienlichen Maßnahmen vorzunehmen und Erklärungen abzugeben. 3. Der Amperverband wird beauftragt und bevollmächtigt, a) alle zur Gründung des Zweckverbandes Thermische Klärschlammverwertung Amperland erforderlichen verfahrensrechtlichen Schritte durchzuführen, insbesondere den Antrag zur Genehmigung der Verbandssatzung bei der zuständigen Aufsichtsbehörde (Landratsamt Fürstenfeldbruck) zu stellen und die amtliche Bekanntmachung der Verbandssatzung zu veranlassen, sowie b) den Genehmigungsbescheid für die Gemeinde entgegenzunehmen und diesen an die Gemeinde weiterzuleiten.</p>

<p>StR TOP Ö 7: Grundsatzbeschluss für die Umsetzung des Verkehrsentwicklungsplans (VEP)</p>		<p>30.11.2021</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Verkehrsentwicklungsplan für die Große Kreisstadt Fürstenfeldbruck wird als strategisches, abgestimmtes Grundkonzept für die weiteren Umsetzungsschritte in den nächsten 15 Jahren beschlossen. Dieses umfasst ergänzend zu den Leitzielen inklusive Präambel auf der Grundlage der Analyse und Bewertung (vgl. Beschluss vom 29.09.2020) ein Maßnahmenprogramm, das ausgewählte Schlüsselmaßnahmen aus dem Maßnahmenkatalog mit Priorität verfolgt. Bereits beschlossenen Maßnahmen bleiben hiervon unberührt. Das Leitziel zur Entwicklung des Fliegerhorstes bzw. die daraus abgeleiteten Maßnahmen werden zu Leitplanken für dessen Entwicklung. 2. Das Maßnahmenprogramm wird dabei in seiner Gesamtheit befürwortet und zur Grundlage der weiteren Schritte gemacht. In einem ersten Schritt werden mit dem Ziel einer kurzfristigen Umsetzung zwölf ausgewählte Handlungsschwerpunkte mit Schlüsselmaßnahmen, wie im Sachvortrag vorgestellt, mit Priorität verfolgt 3. Die Verwaltung wird beauftragt, jährlich über den Umsetzungsfortschritt zu berichten und ggf. neue Schlüsselmaßnahmen vorzuschlagen.
<p>StR TOP Ö 8: Beschluss zu eingereichten Positionspapieren Klimaschutz</p>	<p>2556/2021</p>	<p>30.11.2021</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung wird beauftragt im Sinne der, mit den Einreichenden der Positionspapier abgestimmten, erweiterten Einordnung gemäß Anlage 4 schnellstmöglich tätig zu werden und in die bestehenden Klimaschutz- und Klimaanpassungsaktivitäten zu integrieren. Um das Ziel, Fürstenfeldbruck bis 2035 klimaneutral zu machen, nicht zu verfehlen, müssen die geeigneten Maßnahmen schnell und konsequent umgesetzt werden. Der Fokus liegt dabei auf der Umsetzung von kurzfristig realisierbaren Maßnahmen, welche bis Ende 2022 verwirklicht sein sollen. Mittel- und langfristige Maßnahmen werden parallel ebenfalls mit Hochdruck verfolgt. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, bei der Umsetzung von geeigneten Maßnahmen, gemeinsame Aktionen mit den Einreichenden zu initiieren und jährlich den Stand der Maßnahmen zu evaluieren und zu bilanzieren. 3. Die Arbeitstreffen zwischen Stadtverwaltung, Umweltbeirat, Stadtjugendrat und Fridays for Future Fürstenfeldbruck werden fortgeführt.
<p>UVT TOP Ö 8: Sachantrag Nr. 066/2020-26 - Ausbau der Elektroladeinfrastruktur in Fürstenfeldbruck</p>	<p>2614/2021</p>	<p>08.02.2022</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der aktuelle Stand des Ausbaus mit Ladeinfrastruktur für E-Mobilität in unserer Stadt wurde im Sachvortrag erläutert. Die Verwaltung wird im Rahmen des jährlichen Berichts bezüglich des Umsetzungsfortschritts der VEP-Maßnahmen über den aktualisierten Stand informieren. 2. Die Verwaltung wird im Rahmen des betrieblichen Mobilitätsmanagement (VEP-Schlüsselmaßnahme Ö5) Informationen über Förderprogramme für die Errichtung von Ladeinfrastruktur an Unternehmen zur Verfügung zu stellen. 3. Die Behandlung des Sachantrages ist abgeschlossen.
<p>StR TOP Ö 6: Sachantrag Nr. 064/2020-2026 - Antrag Klimaneutrales, umweltfreundliches und gesundes Bauen</p>		<p>22.02.2022</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat beschließt den Beschluss vom 29.11.2016 dahingehend zu überarbeiten, dass statt KfW55 ab sofort bilanzielle Klimaneutralität bezüglich des Energieverbrauchs im laufenden Betrieb (Strom, Wärme) gefordert wird. 2. Der Stadtrat beschließt, dass zukünftig bei Anfragen zur Ansiedlung von Gewerbebetrieben der voraussichtliche Energieverbrauch in die Bewertungsmatrix mit aufgenommen wird. Der/ die Anfragende hat zudem nachzuweisen, ob und ggf. wie eine Energieversorgung des Betriebs CO2-neutral vorgesehen ist. 3. Der Stadtrat beschließt weiterhin, dass für städtische Bauprojekte zusätzlich auf die Minimierung der Grauen Energie und auf umweltfreundliche und gesunde Baustoffe geachtet wird. Als Vorbild dient der Leitfaden "Nachhaltige Baumaterialien und Baustoffwahl" der Erzdiözese München und Freising.
<p>StR TOP Ö 7: Sachantrag Nr. 070/2020-2026 - Erneuerbare Energien ausbauen</p>		<p>22.02.2022</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Grundstückskaufverträgen der Stadt, bei denen die vorgesehene Bebauung einen Strombedarf bedingt, ist unter Berücksichtigung der wirtschaftlichen Angemessenheit die Installation von Photovoltaikanlagen zu vereinbaren. 2. Bei Abschluss städtebaulicher Verträge ist unter den Voraussetzungen des § 11 (1) Nr. 4 BauGB die Installation einer Photovoltaikanlage zu vereinbaren. 3. Soweit die Installation von Photovoltaikanlagen weder durch Grundstückskaufvertrag noch durch städtebaulichen Vertrag vereinbart werden kann, soll die Installation von Photovoltaikanlagen unter Beachtung des Abwägungsgebots, der örtlichen Situation, Geeignetheit, Erforderlichkeit und Verhältnismäßigkeit durch Bebauungsplan gemäß § 9 (1) Nr. 23 b) BauGB festgesetzt werden. 4. In Grundstückskaufverträgen und städtebaulichen Verträgen soll die Verpflichtung zur Installation einer Photovoltaikanlage entfallen, sofern die Pflichten aus dem Gebäudeenergiegesetz (GEG) vollständig über eine Solarthermieanlage auf dem Dach des Gebäudes erfüllt werden.

<p>StR TOP Ö 5: Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit Vorbereitender Untersuchung für Sanierungsgebiet Innenstadt - Grundsatzbeschluss</p>		<p>22.02.2022</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung wird beauftragt, im Rahmen der Stadtentwicklung für die mittel- und langfristige räumliche Entwicklung der Großen Kreisstadt Fürstenfeldbruck ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept (ISEK) mit gesamtstädtischer Betrachtung zu erarbeiten 2. Die Verwaltung wird beauftragt, auf Grundlage der im Sachvortrag aufgeführten Ziele eine Leistungsbeschreibung zu erarbeiten und als Grundlage für die europaweite Ausschreibung zu verwenden und diese rechtskonform durchzuführen. 3. Den im Sachvortrag vorgeschlagenen Vergabekriterien wird zugestimmt. 4. Die Verwaltung wird beauftragt, für die Zeit des Planungsprozesses das Gebäude in der Pucher Straße 6a als Brucker Stadtlabor / Zukunftswerkstatt im Rahmen des Beteiligungskonzeptes zu nutzen. 5. Die Dokumentation der gemeinsamen Klausurtagung vom 2. und 3. Juli 2021 wird zur Kenntnis genommen. 6. Die Verwaltung wird beauftragt, für das in Anlage 1 dargestellte Untersuchungsgebiet auf der Grundlage des § 141 BauGB die Vorbereitende Untersuchung für das Sanierungsgebiet Innenstadt einzuleiten. Die Abstimmung des exakten Umgriffs erfolgt mit dem Auftragnehmer. Der Übersichtsplan ist Teil des Beschlusses. Beschlossen wird ein Integriertes Stadtentwicklungskonzept mit Vorbereitender Untersuchung. 7. Die Verwaltung wird beauftragt, den Einleitungsbeschluss ortsüblich bekannt zu machen. Es wird u.a. auf die Auskunftspflicht nach § 138 BauGB der im VU-Gebiet ansässigen Eigentümer, Mieter, etc. hingewiesen.
<p>UVT TOP Ö 12: Sachantrag 077/2020-2026: Antrag Förderbaustein Solarenergie</p>		<p>11.05.2022</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung wird beauftragt für das Jahr 2023 ein Gesamtförderbudget von 450.000 Euro für die Förderbausteine des städtischen Förderprogramms „Prima fürs Klima“ einzustellen
<p>UVT TOP Ö 5: Vergabe Ingenieurleistung Starkregenrisikomanagement</p>		<p>11.05.2022</p>	<p>Der Ausschuss für Umwelt, Verkehr und Tiefbau beschließt die Ingenieurleistungen an das Büro Arnold Consult AG, Marsstr. 24, 80335 München zu einem Gesamtbruttopreis von 106.787,09 € zu vergeben.</p>
<p>UVT TOP Ö 9: Vorbereitung einer Ausschreibung für die Einführung von (E-) Carsharing in Fürstenfeldbruck - Beschluss Bewertungsmatrix</p>		<p>11.05.2022</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung wird eine Ausschreibung für die Umstellung der dienstlichen Flotte auf Carsharing mit möglichst hohem Anteil an Elektrofahrzeugen veröffentlichen. Dabei wird eine Bewertungsmatrix wie im Sachvortrag bzw. in der Anlage 1 dargestellt, für die Zuschlagerteilung angesetzt. 2. Die Stadt Fürstenfeldbruck wird eine Zweckvereinbarung mit dem Landkreis Fürstenfeldbruck unterzeichnen, die unter anderem ein Auswahlverfahren für die Erteilung von Sondernutzungserlaubnissen und dabei die Bereitstellung von reservierten Carsharing-Stellplätzen, im Rahmen des landkreisweiten Projekts, für den Aufbau von Mobilitätsstationen vorsieht.
<p>UVT TOP Ö 3: Sachantrag-Nr. 046 - "Beteiligung an der Earth Night und schrittweise Reduzierung der Lichtverschmutzung"</p>		<p>14.07.2022</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Die Stadt Fürstenfeldbruck beschließt, die nächtliche Außenbeleuchtung, insbesondere an öffentlichen Flächen, städtischen Liegenschaften und bei der Straßenbeleuchtung, schrittweise auf das jeweils nötige Minimum zu reduzieren, zum einen zum Schutz der nachtaktiven Tierwelt und zum anderen um Energie zu sparen. 2. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, an Hand der ausgereichten Bestandsaufnahme, dem Stadtrat über die Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben, der Leitlinien des Bayer. Umweltministeriums und der Kommunalrichtlinie der Nationalen Klimaschutz Initiative in Bezug auf <ul style="list-style-type: none"> - Umfang von Anstrahlungen und Beleuchtungen, - Lichtintensität und Beleuchtungsklasse, - Lenkung, - Dauer und Beleuchtung und - Lichtfarbe in ihren Liegenschaften zeitnah zu berichten, bzw. Beleuchtungen abzustellen, die den Vorgaben und Leitlinien widersprechen. 3. Die Verwaltung wird beauftragt die Dimmprofile zu bestellen und diese so einzurichten, dass ab 23.00 Uhr 50 % der Leistung und ab 5.00 Uhr morgens 100 % der Leistung in Anliegerstraßen ausgeleuchtet werden. 4. Die Stadt nimmt sich zur Aufgabe die Gewerbetreibenden in Fürstenfeldbruck auf das Thema Lichtverschmutzung und Lichteinsparung an verschiedenen Stellen hinzuweisen. Beispielfhaft seien genannt, der Wirtschaftsempfang, der Rathausreport und eine direkte Kontaktaufnahme entweder persönlich oder durch Email-Verkehr.
<p>BV Nr. 2812/2022: Maßnahmen zur Energieeinsparung (Amt 2)</p>		<p>27.09.2022</p>	<ol style="list-style-type: none"> 1. Der Stadtrat billigt die Umsetzung der von der Verwaltung dargestellten Maßnahmen. 2. Über die Maßnahmen der Bundesverordnung werden mögliche Maßnahmen im UVA behandelt und dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt. 3. Der SA-Nr. 097 der CSU-Fraktion vom 29.07.2022 ist damit hinsichtlich der kurzfristigen Maßnahmen (Nrn. 1-6) erledigt.
<p>Gestaltungssatzung - Änderung der Satzung</p>		<p>25.10.2022</p>	<p>Der in der Anlage 1 und 2 beigefügte Entwurf inkl. Begründung wird als Satzung beschlossen.</p>

<p>Nachhaltige und erneuerbare Energie: Einstieg in die (Tiefen-) Geothermie und Evaluierung der Möglichkeiten der Geothermie zur Wärme- und Stromerzeugung in der Stadt FFB und in der Region</p>		<p>20.12.2022</p>	<p>Die Stadt Fürstenfeldbruck beauftragt die Stadtwerke Fürstenfeldbruck in Zusammenarbeit mit den Gemeinden Maisach und Emmering schnellstmöglich ein Geothermiegutachten zu erarbeiten und damit die Grundlage für eine nachhaltige Versorgung der Bevölkerung mit Wärme und Strom im Stadtgebiet und in der Region zu schaffen</p>
<p>TOP Ö7 UVT: Erarbeitung einer kommunalen Biodiversitätsstrategie</p>		<p>01.02.2022</p>	<p>1. Für das Stadtgebiet Fürstenfeldbruck soll eine kommunale Biodiversitätsstrategie erstellt werden. 2. Die Verwaltung wird beauftragt, die im Sachvortrag erläuterten Abstimmungen durchzuführen, im Zuge der Haushaltsplanung für das Jahr 2024 entsprechende Haushaltsmittel zu beantragen sowie einen Förderantrag auszuarbeiten und den zuständigen politischen Gremien zur Entscheidung vorzulegen. 3. Die Behandlung des Sachantrags ist damit abgeschlossen.</p>